



Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 0042/2013 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt betr. Graffiti-beseitigung in der Neustadt (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Auf Basis welcher Kriterien und nach welchem zeitlichen Ablaufschema erfolgt die Beauftragung zur Beseitigung solcher Graffiti durch die Verwaltung?

Die Zuständigkeit der einzelnen städtischen Ämter hinsichtlich der Bauunterhaltung von öffentlichen Gebäuden bzw. Objekten ist im Aufgabengliederungsplan der Stadt Mainz festgelegt.

Für Brunnen ist das Grünamt zuständig. Das Trafohäuschen ist nicht im städtischen Eigentum, sondern gehört den Stadtwerken.

Die GWM ist z.B. für Schulen und Denkmäler in baulicher Hinsicht zuständig. Kommt es zu Schmierereien/Tags an von der GWM betreuten Gebäuden, wird generell Strafanzeige (meist gegen Unbekannt) gestellt.

Der Auftrag zur Beseitigung solcher Schmierereien erfolgt nach Kenntnis der Sachbeschädigung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der GWM sofort an fachkundige Firmen. Die Unternehmen sind gehalten, in der Regel spätestens drei Tage nach Auftragserteilung tätig zu werden. Je nach betroffenem Untergrund (z.B. Metall, Sandstein, verputzte Fassade) und der aufgetragenen Farbe sind unterschiedliche Reinigungsverfahren anzuwenden.

Sensibel reagiert die GWM bei Schmierereien, die nationalsozialistische Symbole beinhalten. Hier ist die GWM bestrebt, die Beseitigung besonders schnell vorzunehmen.

Im Rahmen der nachhaltigen Bewirtschaftung von Gebäuden bringt die GWM bei exponierten Gebäuden resistente Systembeschichtungen bzw. sog. „Opferbeschichtungen“ auf, welche die Entfernung von Schmierereien erleichtern, danach jedoch komplett wieder aufgebaut werden müssen.

Mainz, 23. Januar 2013

Gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete